

**Das Grünpat*innenprojekt von Green City e. V.
besser unterstützen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01958

von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -
Rosa Liste vom 04.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04598

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Antrag Nr. 20-26 / A 01958 der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 04.10.2021● Zusätzlicher Förderbedarf und Deckung des Mehrbedarfs des Trägers Green City e. V. für das Projekt „Grünpaten“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Auflistung, Beschreibung und Bezifferung des Mehrbedarfs des Projekts
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Der dauerhafte Mehrbedarf ab 2022 beträgt 31.270 Euro.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Dem dargestellten Finanzierungsbedarf und der dauerhaften Bezuschussung des Projekts wird zugestimmt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Bürgerschaftliches Engagement● Green City e. V.● Projekt Grünpaten
Ortsangabe	- / -

**Das Grünpat*innenprojekt von Green City e. V.
besser unterstützen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01958
von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen -
Rosa Liste vom 04.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04598

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Laut Antrag der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 04.10.2021 (siehe Anlage 1) wird das Sozialreferat gebeten, die Förderung des Grünpat*innenprojekts des Vereins Green City e. V. zu erhöhen und damit das bürgerschaftliche Engagement besser zu unterstützen. In der Gesamtsumme beläuft sich der laufende, dauerhafte jährliche Förderbedarf auf 80.450 Euro ab 2022.

1. Ausgangslage

Förderbedarf für das Projekt „Grünpaten“ des Green City e. V.

Der Verein Green City e. V. hat im Jahr 2009 eine „Guerilla Gardening“-Gruppe ins Leben gerufen. Diese Gruppe hatte unterschiedliche Begrünungsaktionen im öffentlichen Straßenbegleitgrün durchgeführt. Sie stieß in der Bevölkerung auf enormes Interesse, erfreute sich großen Zuspruchs und ist sehr schnell gewachsen. Um den fachlichen wie ästhetischen Ansprüchen des Gartenbauamts zu genügen, gründete der Verein im Jahr 2011 das Projekt „Grünpaten“. Durch die Aneignung von fachlichen Kenntnissen entwickelte sich das Projekt zu einem kompetenten Ansprechpartner für Anwohner*innen auf der einen und für das Baureferat-Gartenbau auf der anderen Seite. „Grünpaten“ stellt seither eine Patenschaft in dem Sinne dar, dass kahle Grünflächen im Straßenbegleitgrün bepflanzt und nachhaltig gepflegt werden. Auf Grund der guten Zusammenarbeit mit der Verwaltung kamen in den letzten Jahren immer mehr Anfragen von Seiten des Baureferats-Gartenbau zur Bepflanzung bzw. Betreuung von sonstigen öffentlichen Flächen auf Green City e. V. zu.

Dabei handelt es sich vermehrt um Flächen, welche bisher nicht für die Betreuung als Grünpatenflächen vorgesehen sind, da sie nicht im Straßenbegleitgrün liegen, wie z. B. die Gemeinschaftsgärten im öffentlichen Raum. Auch die extrem große Resonanz des Grünpatenprojekts und das große Engagement der Münchner Bürger*innen führen dazu, dass Green City e. V. immer mehr Anfragen von Bezirksausschussmitgliedern oder von Einrichtungen für den Aufbau von kleinen Gemeinschaftsgärten und die Begrünung von sonstigen Flächen bekommt.

In der näheren Umgebung ist derzeit kein vergleichbares niedrighschwelliges Angebot vorhanden.

2. Förderbedarf des Projekts „Grünpaten“ des Green City e. V.

Der Träger wird aus dem Budget des Fachbereichs Gesellschaftliches Engagement/ Bürgerschaftliches Engagement gefördert. Zur dauerhaften Sicherung des Angebots und um eine reguläre Arbeit im Rahmen des Projekts gewährleisten zu können, ist eine weitere Finanzierung unabdingbar. Der Trägerverein stellt in seinem Antrag die Kosten für das gesamte Jahr 2022 dar.

Es fallen Sachkosten, welche sich aus Raumkosten, Verwaltungskosten und Maßnahmekosten zusammensetzen, in Höhe von 10.705 Euro an.

Die Personalkosten in Höhe von 80.880 Euro setzen sich aus 62.400 Euro Fachpersonalkosten und 18.480 Euro sonstige Personalkosten zusammen. Die Personalnebenkosten betragen 342 Euro. Der Träger wird Eigenmittel in Höhe von 5.135 Euro einbringen. In dieser Kostenaufstellung ist der beantragte unabweisbare Mehrbedarf über 31.270 Euro bereits enthalten.

Dieser setzt sich zusammen aus :

- 31.292 Euro Fachpersonalkosten
- 3.983 Euro sonstigen Personalkosten
- sowie 2.985 Euro Sachkosten.

Somit wird nach Abzug der Eigenmittel und weiterer Finanzierungsquellen (1.855 Euro) der zwingend notwendige Mehrbedarf für das Jahr 2022 auf 31.270 Euro beziffert.

3. Kosten

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	31.270,-- € ab 2022		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	31.270,-- € ab 2022		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamten*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Nutzen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Der Nutzen wirkt sich insbesondere dahingehend aus, dass am Engagement Interessierte wie auch bereits ehrenamtlich Tätige vor Ort kontinuierliche Beratung und persönliche Begleitung und Unterstützung erhalten.

Die Zuschusserhöhung stellt eine wichtige Komponente im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements dar und dient der Sicherstellung des Leistungserhaltes des Zuschussnehmers.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt (vgl. Anlage 2).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund länger dauernder verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil das Projekt andernfalls nicht wie geplant umgesetzt werden kann.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Migrationsbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem dargestellten Finanzierungsbedarf und der dauerhaften Bezuschussung des Projekts „Grünpaten“ vom Green City e. V. wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 31.270 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4700.700.0000.0).
3. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden nicht zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet, entsprechen aber der Beschlussfassung in der Vollversammlung von 28.07.2021, die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01958 von der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.10.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II / 3

an die Stadtkämmerei, HA II / 12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

An das Direktorium – Migrationsbeirat

An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An das Sozialreferat, S-GL-F (2x)

z.K.

Am

I.A.